

Bräuereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie
Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Bräuereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 M., unter Kreuzband 2,70 M.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgespaltene Kolonelleile 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.
Schluß für Inserate: Montag, Mittwoch 12 Uhr.

Die gegenwärtige Krise in der Brauindustrie macht es jedem Arbeiter in der Brauindustrie zur Pflicht, sich zum Schutze seiner Interessen dem Bräuereiarbeiterverband anzuschließen!

Zum Schutze der Arbeiter in der Brauindustrie.

In Anwesenheit von Vertretern des Bräuereiarbeiterverbandes von Frankfurt a. M., der Boykottkommission, des Gewerkschaftsartikels Frankfurt a. M. und des Bräuereiarbeiterverbandes wurde in der Verhandlung am 5. Oktober bezüglich Vermeidung von Arbeiterentlassungen für die

acht Tarifbrauereien in Frankfurt a. M. folgende Vereinbarung getroffen:

Die acht Frankfurter Tarifbrauereien erklären sich bereit — vorbehaltlich der Zustimmung der Plenarversammlung des Bräuereiarbeiterverbandes — gemäß dem Antrag der Boykottkommission und des Zentralverbandes der Bräuereiarbeiter sowie des Gewerkschaftsartikels bis zum 1. April 1910 Entlassungen von Arbeitern wegen Konsumrückgangs nicht vorzunehmen unter den folgenden Bedingungen:

daß der Boykott in Frankfurt a. M. und Umgegend alsbald aufgehoben wird;

daß in der Zwischenzeit bis 1. April 1910 ein erneuter Boykott nicht erklärt wird;

daß in der Zwischenzeit ein Austausch von Arbeitern ohne Anspruchnahme des Arbeitsnachweises unter den Tarifbrauereien erfolgen darf.

Die Kommission der Brauereien ist bereit, gemäß der gemachten Zusage auf die Brauereien in Hanau, Höchst, Wergeln und Gumburg einzuwirken, daß dieselben, sofern gleichfalls der Boykott daselbst aufgehoben wird, unter den gleichen Bedingungen und Voraussetzungen von Entlassungen absehen oder die Entlassungen möglichst mäßig und im Einvernehmen mit den Organisationsgruppen durchzuführen.

Wichtigste Bedingung gemacht durch Einverständnis darüber erklärt, daß die am 17. September vereinbarten Bierpreise bestehen bleiben.

Am 5. Oktober fanden 8 Versammlungen der organisierten Arbeiter statt, in welchen die Abmachungen zur Annahme empfohlen wurden. Mit einer Mehrheit von etwa 500 Stimmen wurde den Abmachungen zugestimmt und somit der Boykott aufgehoben, so daß nun die Vereinbarungen betreffend Vermeidung von Arbeiterentlassungen in Kraft getreten sind.

Die Gewerkschaften Deutschlands 1908.

Bei der Gesamtübersicht über die gewerkschaftliche Bewegung in Deutschland können nur die gewerkschaftlichen Zentralverbände, die christlichen Gewerkschaften, die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften und bedingungsweise die lokalen und unabhängigen Vereine in Berücksichtigung gezogen werden. — Es hatten Mitglieder im Jahresdurchschnitt:

	1908	1907
Die Zentralverbände	1 831 731	1 865 506
Die Hirsch-Dund. Gew.-Ver.	105 633	108 889
Die christl. Gewerkschaften	264 519	274 323
Die unabh. christl. Gewerkschaften	80 437	80 437
Die lokalen und unabh. Vereine	100 081	117 325
Zusammen	2 382 401	2 446 480

Bei sämtlichen Organisationsgruppen ist somit im Jahre 1908 ein Rückgang im Mitgliederbestand eingetreten, und zwar bei den Zentralverbänden von 33 775, den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften von 3256, den christlichen Gewerkschaften von 9804 und den unabhängigen und lokalen Vereinigungen von 17 244, zusammen von 64 079 Mitgliedern. Für die unabhängigen christlichen Gewerkschaften lagen für 1908 keine Angaben vor und sind die Mitgliederzahlen von 1907 angegeben.

An Jahreserträgen und Jahresausgaben und Vermögen hatten:

	Einnahmen M.	Ausgaben M.	Vermögen M.
Die Zentralverbände	43 544 896	42 057 516	40 839 791
Die Hirsch-Dund. Gewerksch.	2 694 898	2 850 727	4 210 413
Die christlichen Gewerkschaften	4 894 745	3 556 224	4 513 409
Zusammen	55 634 034	47 964 467	49 563 613

Bei den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften entfallen jedoch von den vorstehenden Ziffern auf die eigentlichen Gewerkschaften nur 1 516 174 M., Einnahmen, 1 429 198 M. Ausgaben und 1 620 273 M. Vermögen, die übrigen Summen entfallen auf selbständige Begräbnis- und Krankenkassen.

Die Zahlen zeigen, daß gegenüber den Zentralverbänden die beiden anderen Organisationsgruppen sowohl in bezug auf Mitgliederzahl als auch finanzieller Leistungsfähigkeit keine Rolle spielen. Bei der Gegenüberstellung der gewerkschaftlichen Aufwendungen pro Kopf der Mitglieder tritt dies noch deutlicher zutage. Es verausgabten 1908 für

	Organisationsgruppen	Mitgliederzahl	M.	pro Kopf M.
Zentralverbände	60	1 831 731	20 004 787	10,92
H.-D. Gewerkschaften	20	105 633	408 818	3,85
Christl. Gewerkschaften	22	264 519	976 898	3,69

Streiks und Aussperrungen:			
Zentralverbände	60	1 831 731	6 259 602
H.-D. Gewerkschaften	20	105 633	130 840
Christl. Gewerkschaften	22	264 519	424 992
Arbeitslosen- und Reiseunterstützung:			
Zentralverbände	57	1 787 100	9 318 741
H.-D. Gewerkschaften	15	101 687	306 809
Christl. Gewerkschaften	14	192 448	184 453
Arbeitslosenunterstützung:			
Zentralverbände	48	1 814 243	8 134 838
H.-D. Gewerkschaften	15	101 687	238 068
Christl. Gewerkschaften	14	192 448	134 453

Bei Beurteilung dieser Zahlen muß man berücksichtigen, daß die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften jahrzehntelang den auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaften den Vorwurf machen, daß sie Kampfsorganisationen seien, während sie, die Gewerkschaften, in erster Linie dafür sorgen, den Mitgliedern in persönlicher Notlage Hilfe in Form von Unterstützungen zu gewähren. Mit dem gleichen Selbstgefühl traten die christlichen Gewerkschaften auf den Kampfplatz, nicht um gegen das Unternehmertum, sondern gegen ihre in den gewerkschaftlichen Zentralverbänden organisierten Arbeitsgenossen zu kämpfen. Es war für die Zentralverbände allerdings nicht möglich, während der Zeit des Sozialistengesetzes und auch viele Jahre nach Fall des Gesetzes unter der Polizeivormacht ihre Aufgaben voll zu erfüllen. Raum aber bot sich ihnen die Möglichkeit ruhiger Entwidlung, so ließen sie die anderen beiden Organisationsgruppen auch auf dem Gebiet der Unterstützungsanstalten weit hinter sich. Der in den letzten Jahren in der Gewerkschaftsstatistik hierfür erbrachte Nachweis schmerzte die Leitungen der anderen beiden Organisationsgruppen außerordentlich. Wurde ihnen doch dadurch der wichtigste Stoff für ihre Agitation gegen die gewerkschaftlichen Zentralverbände entzogen. Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften glaubten, die unheilvolle Situation durch ein statistisches Manöver für sich günstig gestalten zu können. Sie stellten die Einnahmen und Ausgaben der mit ihnen in Verbindung stehenden freien Hilfskassen als Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaften in ihre Statistik ein. Sie müssen sich aber schon damit abfinden, daß die Arbeiterchaft in Deutschland geistig zu weit vorgeschritten ist, um sich durch eine solche Schiebung täuschen zu lassen. Die christlichen Gewerkschaftsführer, wandlungsfähig, wie es Zentrumschriften geizt, wenn der Zweck erreicht werden soll, kommen zu der gegenseitigen Aufklärung über den Zweck der Gewerkschaftsbewegung, als sie bei Einsetzen der christlichen Gewerkschaftstätigkeit vertreten wurde. In dem Bericht über die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1908 lesen wir, nachdem den christlichen Gewerkschaftsmitgliedern vorgeschwindelt ist, daß die gewerkschaftlichen Zentralverbände sich mit Hilfe hoher Lokalbeiträge hohe Durchschnittssätze an Unterstützungen pro Kopf der Mitglieder berechnen, folgende Sätze:

„Zudem müssen mit dieser bloßen mammonistischen Agitation geradezu die idealen Triebkräfte der Gewerkschaftsbewegung erstirbt werden. Der christlichen Gewerkschaftsbewegung kann auf die Dauer wohl kaum mit dieser Art Agitation geschadet werden. Und mit einem Nadel an höheren Unterstützungen kann fürwahr nicht die Urt an die Wurzel der christlichen Gewerkschaften gelegt, wohl aber ganz bedenklich gegen die Gewerkschaftsaufgaben und die ureigensten Interessen der Arbeiter gefährdet werden. Man braucht den Streik nicht als Allheilmittel anzusehen und wird trotzdem an der Tatsache nicht vorbeikommen, daß um die Mitwirkung der Arbeiter bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen und um die Anerkennung des Persönlichkeitswertes des Arbeiters wohl kein Gewerbe noch in solch schwere Kämpfe verwickelt werden wird, als die deutsche Metallindustrie. Und damit sollen diese ausgetragen werden? Mit radikalen Phrasen ist den Industriellen in der deutschen Metallindustrie nicht zu imponieren. Hier müssen, neben der Gesetzgebung, Massenorganisationen der Metallarbeiter mit eiserner Selbstsucht, strenger Disziplin und gefüllten Organisationsklassen ergänzend einsehen.“

Die Wandlung, die sich bei den christlichen Organisationsgruppen vollzogen hat, verdient besondere Beachtung. Dieselben Organisationsgruppen, deren Leiter heute gegen die Unterstützungsanstalten polemisieren und zum Kampf aufrufen, wollten bei ihrer Gründung von diesem nichts wissen. Die erste christliche Gewerkschaft, der am 28. Oktober 1894 gegründete Gewerkschaft christlicher Bergarbeiter, beschloß als Mittel zur Erreichung seines Zwecks, nur anzuerkennen;

Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Lohnfragen und bei berechtigten Wünschen und Beschwerden, Eingaben und Petitionen an die Werkleitungen, Bergbehörden, Regierung, Parlamente, belehrende und bildende Vorträge auf dem Gebiete der Vergesetzgebung, des Bergbaues und der Verordnungen der Bergarbeiter in anderen Revieren und Ländern.“

Von Kampf mit den Unternehmern war keine Rede, es wurde im Gegenteil ohne Widerspruch erklärt, daß der Gewerkschaft keine Kampfsorganisation sein dürfe. Auf dem ersten Kongress der christlichen Gewerkschaften (Mainz 1899) hatte man sich bereits soweit entwickelt, die Notwendigkeit der Arbeitseinstellung nicht völlig zu verleugnen. In den Leitungen, die dort beschlossen wurden, heißt es bezüglich der Haltung der Gewerkschaften:

„Es ist nicht zu vergessen, daß Arbeiter und Unternehmer gemeinsame Interessen haben; darauf beruhend, daß beide Teile nicht allein als zusammenhängende Faktoren der Arbeit, der letzteren Rechte auf angemessene Entlohnung gegenüber dem Kapital, sondern vor allem die Interessen, der Erzeugung von Gütern gegenüber dem Verbrauch derselben zu vertreten haben. Beide Teile beanspruchen mit Recht eine größtmögliche Vergütung ihres in der Erzeugung von Gütern enthaltenen Kapitals; der Unternehmer seines Kapitals und der Arbeiter seiner Arbeitskraft. Ohne beides, Kapital und Arbeitskraft, keine Produktion. Darum soll die ganze Wirksamkeit der Gewerkschaften von verständlichem Geiste durchweht und getragen sein. Die Forderungen müssen maßvoll sein, aber fest und entschlossen vertreten werden. Der Ausstand darf nur als letztes Mittel und, wenn Erfolg verheißend, angewandt werden.“

Welch eine friedliche Stimmung 1899 und nun nach einem Jahrzehnt der Kampfzeit, der Vorwurf gegenüber den Zentralverbänden, daß sie nicht genügend für den Kampf rüsteten. So ändern harte ökonomische Tatsachen die Ansichten, und die Wandlungen der „Christlichen“ werden damit ihren Abschluß noch nicht gefunden haben. Es ist das eingetreten, was wir bei dem ersten Austausch der christlichen Gewerkschaftsbewegung sagten: Macht man erst den Arbeiter mit der gewerkschaftlichen Bewegung vertraut, so wird er auch bald lernen, den richtigen Gebrauch von ihr zu machen. Der Fortschritt, welchen in den letzten Jahren die Unternehmerorganisationen aufwiesen, zwingt die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter wohl oder übel zur Kampfesstellung, denn nur nach harten Kämpfen erfolgt die Anerkennung der Gewerkschaften und die Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen und der Abschluß von Tarifverträgen.

Im Kampfe für die Arbeiterinteressen und gegen den Herrn Kaplan.

In Lönningen im Münsterlande hat unsere Organisation jetzt mit den zwei Brauereien einen Tarifvertrag abgeschlossen mit erheblichen Verbesserungen für die Arbeiter. Was aber dazu gehörte, wieviel Mühe es gekostet hat, wieviel Widerständigkeit zu überwinden waren, um erst die Arbeiter für die Organisation zu gewinnen, die gegen ihren Willen davon abgehalten wurden, sich zu organisieren, das ist ein Stück Kulturgeschichte, das Beispiel der Furchung und des Glanzes der Arbeiter, das wieder spricht. Viele Kollegen, die die Berichte über abgeschlossene Tarifverträge oder erfolgreich beendete Lohnbewegungen in unserer Zeitung lesen, machen sich gar keine Vorstellung, welche ungeheure Mühe und Arbeit manchmal ein solch kurzer Bericht in sich birgt. Als ein Beispiel dafür, und auch mit welchen Mühen wir oft zu kämpfen haben, seien unsere Organisationsbestrebungen und unser schließlich Erfolg in Lönningen etwas ausführlicher dargestellt, zum Nachdenken und zur Belehrung für die Berufsarbeiter.

Wohl als erster freigewerkschaftlicher Agitator machte Kollege Ebel, seinerzeit Bezirksleiter, vor drei Jahren den Versuch in Lönningen, die Brauereiarbeiter für den Verband zu gewinnen. Seine Informationen über die Arbeitsverhältnisse ergaben geradezu grauenhafte Tatsachen. Bei persönlicher Information an Ort und Stelle in den Familien stellten sich die Verhältnisse noch schlimmer dar. Familien mit zahlreichen Kindern mußten von einem Tage Lohn von 1,80 M. bis höchstens 1,80 M. Markt leben, und für diesen Lohn mußten die Arbeiter von früh 6 Uhr bis abends 7 Uhr, durchschnittlich 11 Stunden, schuften. Für Ueberstunden, mit deren Bezahlung es nicht genau genommen wurde, wurden 15 und 17 Pf. bezahlt. Dazu kam, daß jeder Feiertag abgezogen wurde, und deren gibt es in dem frommen Ort nicht wenige, so daß den Leuten für manche Woche höchstens 10 M., aber auch weniger ausbezahlt wurde. Bei Krankheit erhielten sie 80 Pf. pro Tag aus der Ortskrankenkasse, an Bezahlung im Sinne des § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches dachte die sehr christlichen Brauereien nicht im entferntesten. Die Bierfabrik erhielten einen Jahreslohn von 600 M. Davon mußten sie sich vollständig befähigen. Wenn sie über Land fuhren, wobei sie oft drei Tage unterwegs sein mußten, erhielten sie Bezahlung. Wenn man in Betracht zieht, wie oft sie zu Ausgaben gezwungen sind, dann kann man sich denken, wie kümmerlich sie sich durchschlagen mußten. Die Entbehrungen, welche die Kollegen erdulden mußten, beirrteten, daß sie den Vertreter des Verbandes freudig begrüßten. Dem Verband erhofften sie Erlösung aus ihren kümmerlichen Verhältnissen, freudig versprachen sie, zu einer Besprechung zu kommen.

Die Besprechung sollte im Vereinshaus stattfinden. Aber es kam anders. Die Firma hatte unterdessen die Kunde schon verbreitet, daß nach dem gutchristlichen Lönningen ein „Anstürmer“ gekommen sei, um die Lönninger Brauereiarbeiter zu verführen. Die schnellst getroffenen Vorbereitungen, um diese Gefahr von Lönningen abzuwenden, hat dann Kollege E. auch bald zu spüren bekommen. Wo er sich sehen ließ, zeigte man mit Fingern auf ihn und beugte ihn wie ein Hundert. Als er an der Brauerei Palmberg vorbeiging, drückte sich das ganze Kontorpersonal, Direktor, Vorbesitzer und deren Frauen die Mägen an den Fensterscheiben. Das häßliche Lachen des Braumeisters und des Direktors konnte Kollege E. auch bald danach deuten, als ihm von einem Kollegen heimlich mitgeteilt wurde, daß dafür gesorgt sei, daß ihn im Vereinshaus ein warmer Empfang gube. Ganz Lönningen sei alarmiert. Er verständigte sich mit den Kollegen in einem anderen Lokal zusammenzukommen. Kaum hatten es einige Mann betreten, war auch schon ein Spion der Brauerei da, der jeden Eintretenden notierte. Die Kollegen fürchteten sich deshalb, in das Lokal zu gehen, es waren unterdessen etwa 20 Mann zusammengekommen. Durch Postfingers Strahlen, es gab keinerlei

Strassenbeleuchtung, ging es nach einem anderen Lokal. Die Wirtin schlug vor, Scherke die Hände zusammen; sie war wohl unterrichtet von dem Vorhaben der Kollegen und schlug ihnen die Türe vor der Nase zu. Nach weiteren vergeblichen Versuchen, irgendwie zusammenzukommen, schienen schließlich kein anderer Ausweg übrig, als ins Vereinshaus zu gehen, möchte kommen, was da wollte. Auf dem Wege dorthin nahm sie jedoch ein Wirt mit grinsender Freundlichkeit auf und führte sie in ein Nebenzimmer.

Endlich waren die Kollegen allein. Kaum aber hatte Kollege E. ein paar Worte zu ihnen gesprochen, da wurde es laut auf der Türe. Die Türe wurde aufgerissen und herein stürmte eiligen Schrittes ein Kaplan und hinter ihm ein Gefolge von wenig vertrauenerweckend aussehenden Männern, welche sich sogleich in Position um den Kaplan stellten. Sofort setzte dieser sein Sprachwerkzeug in rasende Bewegung, um die Worte des Kollegen E. unverständlich zu machen. Er habe gehört, daß da so von ungefähr ein von den sauer verdienten Groschen der Arbeiter sich näherender, „angenehmer Herr aus Hamburg“ gekommen sei, der sich unterfangen wolle, die guten Böhmer Brauereiarbeiter zu verführen und in den TTT Verband zu locken. Kollege E. unterbrach den Redeschwall des Herrn Kaplan und machte ihn darauf aufmerksam, daß das Zimmer von uns belegt sei und wenn er dabei sein wolle, er sich als Gast ruhig das Meserat anhören könne. Dieses Meserat zu verhindern war aber gerade der Zweck seines Kommens und so brüllte der streibare Gottesmann: Hier habe er das Recht und wenn er, Kollege E., noch müde, würde er gleich hinausbesetzt werden; der Wirt habe ihn zusehen lassen. Er ließ sich denn dies auch vom Wirt bestätigen, der erklärte, er habe es für seine Pflicht gehalten, den Kaplan holen zu lassen. Somit war den Kollegen klar, daß der Spionierdienst so gut eingerichtet war, daß sie dem „streibaren Heer“ des Herrn Kaplans nicht entrienen konnten. Sie hatten nun auch die Erklärung dafür, daß sie vorher an allen Straßenecken im Dunkeln Männer hatten stehen sehen.

Bis zur vorausgesetzlichen Hinausbeförderung mußte dem Kollege E. die Zeit auch aus, um im Rededuell mit dem Herrn Kaplan die Kollegen über den Zweck des Verbandes soviel als möglich aufzuklären, und der Kaplan gab die beste Gelegenheit dazu. Er erklärte, daß die Böhmer Brauereiarbeiter ganz zufrieden lebten; er sei kürzlich in Hamburg gewesen und könne ihnen berichten, daß sie es viel besser hätten als die Hamburger Arbeiter, welche 5, 6 M. oder noch mehr pro Tag verdienen. Auf die Frage des Kollegen E., wie eine Familie mit 4 oder 5 Kindern, wie sie die Brauereiarbeiter meist hätten, sich mit 10 oder 11 M. Wochenlohn satt essen und die sonstigen Bedürfnisse des Lebens befriedigen können, schwieg der Herr Kaplan und meinte, wenn für die Arbeiter etwas geschehen müsse, dann seien dafür die christlichen Organisationen da. Auf die Frage, ob er sich wohl jemals im Leben besonnen hätte, daß etwas für die Brauereiarbeiter getan werden müsse und warum er nichts getan habe, schwieg der Herr Kaplan wieder und pries die „Wohltätigkeit“ der katholischen Kirche. Kollege E. erwiderte ihm, daß die Brauereiarbeiter auf Wohlthaten verzichten können, wenn sie für ihre schwere Arbeit den gebührenden Lohn erhalten würden, was doch auch eine Forderung der christlichen Religion sei, was dem Herrn Kaplan wieder das Konzept verdrück. Wie versteinert sahen die Arbeiter da, daß ein gewöhnlicher Streikführer es wagte, einem Vertreter der allmächtigen Geistlichkeit mit solcher Dreistigkeit entgegenzutreten und ihm so bittere Mahnungen zu sagen, und daß sie jedes seiner Worte zu verächtlichen schienen, merkte mit Entsetzen der Herr Kaplan. Dem mußte er ein Ende machen, und so fuhr er mit schwerem Gesicht, den bekannten M.-Gladbacher Redeumwägungen auf, die jeder „christliche“ Agitator auswendig hertragen können muß. Die Hebelische Villa, die Hunderttausend, die er verdiente, daß er seine Pflicht als Reichstagsabgeordneter großlich verstanden habe, als es galt, wegen einer Erbschaft, die ihm ein plebejischer Offizier vermachte habe, vor Gericht zu erscheinen. Die Entgegnung, daß wegen einer Erbschaft von ein paar Hunderttausend Mark wahrhaftig die ganze Zentrumsfraktion die Sitzung schwänzen würde, ließ den Herrn Kaplan pueril werden. Wieder brachte er mit Hinauswerfen, und nun erhielt er plötzlich Sarkasmus vom Wirt, der erklärte, er sei auch in der Welt gewesen und wisse, wie es die Gewerkschaftsjünger machten: erst die Leute beirren, ihnen die Beiträge zahlen lassen, und wenn sie dann genug haben, dann verabschieden sie. Als Kollege E. erwiderte, daß es Zumpen in jeder Gesellschaftsklasse gebe, auch in jeder Partei und so auch in der Zentrumspartei, da geriet der Herr Kaplan außer Rand und Band: „Gute Leute, er hat uns beschimpft, Zumpen hat er die Zentrumsleute genannt, alle sind wir Zumpenleute, alle hat er uns Zumpen geschimpft, werst ihm hinaus!“ So schrie der Herr Kaplan, wobei er in wenig christlicher Manier die Wahrheit auf den Kopf stellte. Doch als sich seine Hand rührte, um den Befehl des Herrn Kaplan auszuführen, forderte er den Wirt auf, den Kollegen E. aus dem Lokal zu verbannen, was denn auch geschah. So mußte er der Gewalt weichen, dem Fortgehen der Anwesenden zusehend: ich komme bald wieder! Gewand schrie der Herr Kaplan: In 20 Jahren können Sie sich wieder einmal umsehen, an einem guten Empfang solls nicht fehlen!

Während der Herr Kaplan sich nun eifrig bemühte und noch lange auf die Arbeiter einredete, um ihnen das Scherke anzutreiben, ging Kollege E. geschickt durch die Dunkelheit in den Straßen, nach seinem Gesang. In jeder Wirtschaft und an jeder Straßenecke sah er die angelegten Posten. Die Dunkelheit machte ihm die besten Verborgungen. Der einen Arbeiter, den er als Vertrauensmann ansprechen hatte und der aus der Verjagung massenhaft fortgegangen war, klopfte er an. Der hat ihn, nicht länger beglaubigen, er wurde so genau auszufragen haben, weil man jetzt ihn in Verdacht habe, er hätte die bekommen lassen. Wenn ihn aber was gar jemals in seiner Wohnung gesehen wurde, dann wäre für ihn und seine Familie das Weibens nicht mehr in Ordnung. Geschehen würde er ihn nicht. Vor seinem Quartier fand Kollege E. auch einen Doppelhaken, der ihm auf der Frage ins Gespräch folgte und einer nach dem anderen der Posten von den Straßen erschien, immer mit dem Postenswort: Ich verstehe hier bei Vernehmung. Auch der Wandwirt zum Dampfer klopfte er an und fragte ihn, ob er die Arbeiter in der Dunkelheit des Kollegen E. schließlich kam nach ein ruppig aussehender, halb betrunkenen Mensch herein, der einmal über das ganze zum Kollegen E. sagte: Kommen Sie doch mit heraus! In der anderen Ecke war er mehr als einmal: Ich habe mich heute beschützt, ich bin nicht rechtig, ein richtiges Maß gewogen. Immer aufmerksamer wird er angeschaut und nun wieder: Es hat er die Posten und hat ganz ohne Erlaubnis, bekannt sich er nicht mehr, da er nicht hat Kollege E. auf Arbeit gehen. Schließlich ist die Postenreihe hinterlassen und die Nacht fordert die Gesellschaft auf, das Lokal zu verlassen. Noch im Hinausgehen klopft der Doppelhaken: Was ich gelobt habe, das halte ich, wenn ich heute nicht mehr anspreche, dann werden, aber ein andermal! Beißen Straumen dieser Sprache und seine Zumpfen waren, darüber ließ kein Zweifel ein unerschütterlicher Stand, der in dem jenseitigen Vertrauensmann in Ordnung und dem Wandwirt die Gräuel der Zumpen, Einbrecher, welche ihr gute kühnliche Geld bei einem „Klein“ geriet hat, den ein noch wärmerer Empfang im Falle des Sicherkommens angeblich wurde. Die habe ja schon ein anderer an dem Tage schon. Aufmerksam erfragte der Mann nach, daß es ein Glas gewesen war, daß Kollege E. mit den Kollegen nach dem Zumpen gekommen war, dessen hätte man sich bei dem Zumpen nicht mehr mit seinen Zumpen verlassen sollte.

erlaubte, ging er wieder zum „Sturm auf Königen“ über. Während der Herr Kaplan am Kirchweihfeste seinen Gläubigen die Bedeutung desselben predigte, unterrichtete der Bezirksleiter Bus die Kollegen im nahegelegenen Walde über den Wert der Organisation. Vortrat sofort dem Verbands bei, davon bekam aber die Brauerei und auch der Herr Kaplan Wind und sofort begann wieder die Hejagd. Als man bei den organisierten Kollegen nichts ausrichtete, ging man mit Gewalt vor: der Vertrauensmann wurde entlassen. Ob und wie weit der Herr Kaplan die Veranlassung war, darüber konnten uns die betreffenden Personen der Brauereileitung einmal an Gerichtsstelle unter Eid unterrichten. Auch die Mahnung verfehlte ihre Wirkung, es wurde im Gegenteil nur Oel ins Feuer gegossen. Da griff man zu einem anderen Mittel: Der gemahregelte Vertrauensmann wurde der Unterschlagung von Verbandsgeldern beschuldigt und deswegen angezeigt. Die Leute, die das taten, müssen doch mit Unterschlagungen schon Bescheid wissen. Da aber die Beschuldigung Schwindel war, verließ auch diese Aktion der Strafangezeige zwecklos. Der mittlerweile verhängte Woylott bestrafte die Wiedereinstellung des Vertrauensmannes, dem auf dem Fuße folgte die Einreichung eines Tarifvertrages.

Das war für die Brauereien und den Herrn Kaplan denn doch eine zu große Ueberzählung. Helf was helfen mag! Flug wurde nach Beratung des Herrn Kaplan mit den Brauereien, wie diese sich gegenüber selbst zugeben, vom Herrn Kaplan eine christliche Arbeiterversammlung einberufen, wozu er sich einen Referenten aus Düsseldorf kommen ließ. Die Versammlung wurde vertagt, als auch unsere Leute erschienen waren. Einberufen und Referent hatten alle Vorbereitungen getroffen, diesmal sollten wir jedenfalls mit anderen „geistigen Waffen“ überhandnehmen. Aber nur einige Mann fanden sich in Gemeinschaft mit unserem Vertrauensmann ein. In einer Versammlung kam es auch hierbei sowie bei weiteren zwei Versuchen nicht. Vergerlich über diesen Misserfolg bemerkte der Herr Kaplan unseren Kollegen gegenüber:

„Ihr werdet es schon noch bereuen, wenn Ihr einmal in der Hölle braten müßt!“

Unter der Heiterkeit der Kollegen verstand der Herr Kaplan, ohne sich zu verabschieden, den „christlichen“ Referenten dem Spott unserer Kollegen überlassend. So endete der Kampf mit dem mit den Brauereien verbündeten Herrn Kaplan, der auch von der Kanzel gegen uns mobil machte: wir wollten den Arbeitern die Zugehörigkeit und Religion nehmen, mit einer Niederlage desselben. Allein steht er nun auf weiter Flur, von „Allen guten Geistern“ verlassen. Diejenigen, die ihm vor drei Jahren gegen uns nach zu Diensten waren, müssen wohl auch inzwischen eingesehen haben, daß die gerechte Sache auf unserer Seite ist. Vielleicht kommt der Herr Kaplan auch noch zu der Ueberzeugung und dann wollen wir ihm gern vergeben und vergessen, was er gegen uns getan, denn im Himmel ist ja, wie die Bibel lehrt, auch mehr Freude über einen bekehrten Sünder als über 99 Gerechte.

Der Tarif mit den beiden Brauereien ist nun zum Abschluß gekommen und brachte den Kollegen wesentliche Verbesserungen. Die tägliche Arbeitszeit wird um eine Stunde vermindert; die Löhne werden durchweg um 2 M. und mehr pro Woche erhöht bei fortlaufender Steigerung. Die Wochenfeiertage werden nun nicht mehr abgezogen, wie es bisher geschah. Die Vergütung für Ueberstunden und Sonntagsarbeit wird um 10 Pf. pro Stunde erhöht. Die Ansprüche nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches (Lohnzahlung bei Krankheit und sonstiger Versäumnissen) wurde in der in der Brauindustrie allgemein üblichen und tatsächlich festgelegten Weise geregelt. Wo ja die Kollegen durch Anschlag an den Verband für ihre wirtschaftliche Besserstellung und ihre Familien in recht christlicher Weise georgt haben, brauchen sie wirklich keine Furcht zu haben, dafür jemals in der Hölle braten zu müssen, eher könnte es mit dem Herrn Kaplan geschehen, der sich in so wenig mit der christlichen Lehre in Einklang zu bringender Weise als Wächter des Kapitals und zugleich der Ausbeutung der Arbeiter aufspielte.

Sind auch noch manche Wünsche unserer Kollegen unerfüllt geblieben, so können wir mit dem Erfolg unter den gegebenen Umständen vollauf zufrieden sein. Die Organisation ist durch den Abschluß offiziell anerkannt, sie wird über die Einhaltung des Vertrages wachen. Dieser Vorgang und dieser Abschluß beweisen aber auch den Kollegen in den Gegenden, wo sie noch in geistiger Knechtschaft gefangen sind und unter geistlicher Obhut ausbeutet werden, daß nur eine geschlossene Organisation ihnen helfen und Befreiung bringen kann. Geschlossen hinein in den Brauereiarbeiterverband, ihr Kollegen, das ist die Lehre aus den Vorgängen in Königen; diese beherzigt und handelt danach!

Worte und Taten.

Es ist doch recht eigenartig bestellt um das, was die bestehenden Klassen zu allererst unter christlicher Religion verstehen. Man kriecht geradezu auf jener Seite von Religion und Glaubensstärke, und doch ist das, was man dort als Christentum bezeichnet, himmelweit zarter als das, was der Stifter dieser Religion gelehrt und erbetet hat. Diese allumfassende Menschenliebe des Nazareners findet sich zumeist als milderer Nachschlag in jenen Kreisen höchstens noch in der übertriebenen Affenliebe zu den eigenen Kindern, keineswegs behandelte man schon nur noch mit gehedelter Konventioneller Höflichkeit, und die sonstigen „Ebenbilder Gottes“, soweit sie zur bezahlten Kasse rechnen, sind Kanakeln, höchstens Hände zur Vergrößerung des Reicherts, dessen Besitz in jenen Kreisen erst den wahren adhärenten Menschen ausmacht.

Trotzdem aber hält man sich für außerordentlich fromm und schreit den Arbeitern, sofern sie Reizung zur Unzufriedenheit zeigen, immer und immer wieder in die Ohren, daß sie religiös sein müßten, ansonst ihrer nach ihrem Tode die ewigen Himmelsfreuden nicht erwarten. Unter „religiös“ versteht man aber, daß der Arbeiter den Besitzenden gegenüber in Hundedennt zu erscheinen hat. Vor allem muß er zufrieden sein mit seinem kümmerlichen Erdenlohn und dem Reizung auch für die Anjamen danken, die dieser ihm ungeduldig hintreibt.

So sehen wir, daß die heutige offizielle christliche Kirchenlehre — christliche Religion kann man das nicht nennen — der Arbeiterklasse bei ihren Emanzipationsbestrebungen sehr oft Hindernis in den Weg tritt. Jander und Geistlichkeit, Polizei und Industrielle, Geldmagnaten und Bürokratie sind im hohen Grade ernst bemüht, unter jedem Grunde auf des bürgerlichen Jenseits, die Arbeiterklasse in aller Knechtschaft und Abhängigkeit zu erhalten. Und ihre Bemühungen sind auch immer noch von teilweisem Erfolg begleitet. Es gibt tatsächlich noch eine Anzahl Arbeiter, die die Worte der Autorität“ annehmen als unumstößliche Wahrheit und Weisheit in sich aufnehmen und so sich oft zum Büttel ihrer eigenen Klagengeheulen gebrauchen lassen. Wie oft nicht hat man schon den Arbeitern in allen Zonen erzählt, daß Christentum eine solche Tat sei und ein Aufbäumen gegen die hohe Obrigkeit verwerflich. Wie oft schon hat man die kühnliche Autorität in die Abgründe geworfen und dem Arbeiter bei allen Gelegenheiten verboten, jenseitigen christlichen Organisationen beizutreten, da so etwas Unmögliches sei. Welche Mittel hat man nicht schon angewandt, um Arbeiter, die zur beabsichtigten Befreiung ihres menschlichen Daseins sich ihrer gewerkschaftlichen Organisation anschließen wollen, aus dieser widerstandsunfähigen Ertz lang der Geißel, und wenn der es nicht fertig brachte, die hohe Obrigkeit mit ihrer Abhängigkeit, und zum Schluß der wirtschaftlichen Angst. Da wurde schon so mancher protestarischer Anführer hingerichtet.

Alle, die mit solchen Gewaltmitteln der Emanzipation der aufstrebenden Arbeiterklasse hindernd in den Weg treten, nennen sich fast ausnahmslos gute Christen. Und sie beweisen das mit ihrem Lauf- und Konfirmationschein. Das genügt auch heute im allgemeinen, um sich als guter, folgsamer Sohn der Kirche auszuweisen. Aber ist denn das das wahre Christentum, wie es nach dem Neuen Testament Christus gelehrt hat? Geschehen nicht alle diese Gewaltmaßregeln, um den Besitz weniger Bedorugener zu schützen und die breiten Volksmassen auch weiterhin in der Knechtschaft und Unwissenheit zu erhalten? O, ihr Arbeiter, es ist wahrlich Zeit, daß ihr erwacht! Daß ihr die Binde hinwegreißt von euren geistigen Augen und bergeht die Taten der Besitzenden mit den Lehren des Nazareners! Dem sie vorgeben nachzueifern, sie und ihre von ihnen ausgeschalteten Helfershelfer! Wo richten die Besitzenden ihre Ermahnungen zur Entbehrung, zur Entfaltung zur Bescheidenheit, zu Gott wohlgefälliger Armut und Einfachheit an ihresegligten? Sollte denn die fromme Lehre nur für die Arbeiter gerade gut genug sein?

Und was lehrt Christus? „Verkaufe alles, was du hast und gib es den Armen.“ — „Eher geht ein Kamel durchs Nadelohr, als ein Reicher ins Himmelreich kommt.“ Ja, warum wirst denn da der Reiche, wenn er es mit seiner so offensichtlich zur Schau getragenen Frömmigkeit ernst meint, nicht seinen gesamten Reichtum von sich, weil er ja doch sonst analog seinem Ausspruch der himmlischen Glückseligkeit nicht teilhaftig werden kann! Das geschieht nicht. Im Gegenteil! Dieser behäbige und fette Reiche strebt Sonntags gemessenen Schrittes zur Kirche. Seine fetten Finger umspannen dabei sorgsam das goldumrandete Gebetbuch, in dem all die schönen Sprüche entfallen sind, die zu befolgen er sich nicht bemüht fühlt. Er lauscht in der Kirche mit Andacht der Lehre von der christlichen Bruderliebe. Und am anderen Tage wirft er einer einzigen Lohnforderung halber Hunderte seiner Arbeiter auf Straßensplatter! Warum? Weil sonst die Anhäufung des von Christi verdammten Reichtums vielleicht etwas langsamer vor sich gehen könnte.

Und was jagte der Nazarener noch? „Wer zwei Röcke hat, der gebe dem einen ab, der keinen hat.“ Christus ist längst tot, und das ist ein Glück für ihn. Wäre er's nicht, die grimmigste Verfolgung der „Christen“ wäre ihm sicher. Denn was er da lehrte, ist nichts weiter als nackter Kommunismus! Der wurde auch von den Urchristen befolgt. Heute hat das moderne Christentum die Kirche verwehrt. Schon seit jener Zeit, als der Kaiser Konstantin das Christentum zur Staatsreligion erhob, ist es mit der Christenlehre rapid bergab gegangen. Heute erklärt man den, der zwei Röcke hat, und dem, der keinen hat, einen abgeben möchte, für reif ins Irrenhaus. Und die reißigen Kleiderbagare sind gefüllt mit den schönsten und kostbarsten Kleidern. Ueberflut in Gülle und Fülle. Und das Volk geht gerührt einher. Und trotzdem nennt das die „offizielle“ Welt göttgewollte Ordnung, ohne dabei zu eröten. Ja, man muß die Taten der Besitzenden und unsere heutigen wirtschaftlichen Zustände vergleichen mit den Lehren des Zimmermannssohnes aus Bethlehem, um sofort lebend zu werden.

„Ja, das Erbe der Gesamtheit ward dem Einzelnen zur Beute. Und von Rechten des Besitzes schwacht er nur, von Eigentum.“ Und damit begnügt man sich heute nicht mehr. Zur Jagd nach Besitz und Mammon kömmt noch die Sucht, diesen Reichtum einzelner noch ins Ungemessene zu vermehren. Man powert das arbeitende Volk nach allen Regeln modern-christlicher Staatskunst aus. Vereichert auch heißt die Parole. Und man nennt sich mit Stolz frommer Christ und guffaatberhaltender Patriot. Und man baut dem armen, mißhandelten Christus ragende Kirchen und prunkende Kapellen.

Das ist das heutige praktische Christentum der Besitzenden. Lehre und Taten lassen weit auseinander. Nun wohl, es wird erlaubt, das Christentum zu verlassen, jedes zu verlassen ist. Wir schließen uns dem an und werden jedem, der an jener Religion hängt und danach handelt, den schärfsten Tribut der Achtung nie verjagen. Aber wo sich das, was man Religion nennt, aber keine ist, dem Aufwärtsstreben zur Glückseligkeit der gesamten Menschheit hindernd in den Weg stellt, da ergibt sich für jeden Denker die Pflicht, der Geheule die Maske vom Antlitz zu reißen und zu sagen, was jeder gestittete Mensch von einem solchen Gebaren hält! Und den Arbeitern ist zu sagen, daß es keinesfalls höherer Wille sein kann, daß nur der, der entsagt und sich jedem Druck willig beugt und sein kümmerliches Brot in Geduld trägt, wahrhaft christlich handelt. Der Arbeiter hat sich zusammenzuschließen und das ihm schon Jahrtausende hindurch vorenthalte Recht durch machtvolle und einheitliche Organisationen zu erkämpfen! Er hat für die Freiheit und Gleichheit des gesamten Menschengeschlechts einzutreten! Dann — und nur dann — betätigt er wahre Religion und reine Menschenliebe!

Die Düsseldorf Tariffbewegung, die „Christen“ und die „Gelben“.

Zu dem in Artikel unter dieser Ueberschrift in Nr. 40 der „Brauereiarbeiter-Zeitung“ enthaltenen bezüglichen Behauptungen erhielten wir Berichtigungen von den beiden Schridt des „Verbandes Rheinisch-Westfälischer Brauereien“, den Herren Dr. Kampers und Giesen.

Herr Dr. Kampers schreibt zu der ihm zugeschriebenen Äußerung zu dem Lohnkommissionsmitglied des Bundes, Baummeister: „Wenn Sie reich zu werden, so hätten Sie am längsten die 2000 M. von Dortmund bekommen.“ Diese oder eine ähnliche Äußerung habe ich nicht getan, sie ist völlig aus der Luft gegriffen. Auch erhält der Bund deutscher, österreichischer und schweizerischer Brauereigesellen über 2000 M. noch irgendeine andere Spende für seine Unterstützungskasse.

Hierzu wird uns mitgeteilt, daß allerdings eine Personenvermehrung vorliegt und zweitens die Äußerung auch nicht in dem angegebenen Wortlaut gefallen ist. Der Sinn ist aber derselbe. Es war in der dritten Tarifverhandlung, als Kollege Baummeister erklärte, daß man in Düsseldorf mit den bestehenden Lohnverhältnissen nicht zufrieden sein könne, worauf Herr Giesen (nicht Herr Dr. Kampers) sagte:

„Sind Sie nur nicht so falsch und denken Sie an die 2000 M.“

„In der Wortlaut auch etwas anders, so ist doch der Sinn derselbe.“ Der „Bund“ hat für die 2000 M. sich und die Interessen der Brauereiarbeiter an die Unternehmer veräußert. Nun schreibt Herr Dr. Kampers, der „Bund“ erhalte wieder 2000 M. noch irgendeine andere Spende. Seit wann denn? Ober meint Herr Dr. Kampers damit den Verband Rheinisch-Westfälischer Brauereien? Die Summe von 2000 M. zahlt doch der Verband Dortmund der Bierbrauer gegen die statische Verpflichtung des „Bundes“, sich an keinen Streit und Boykott zu beteiligen.

In der in gleicher Nummer wiedergegebenen Äußerung des Herrn Giesen: „Wenn Reichman das sage oder schreibe, sei er ein gemeiner Lügner“, schreibt uns Herr Giesen:

„Wie der Unterzeichnete (Giesen, D. R.) wiederholt den Vertreter des Brauereiarbeiterverbandes erklärt hat, ist diese Äußerung nie gefallen.“ Hierzu wird uns geschrieben: Bevor in die erste Tarifverhandlung eingetreten wurde, fragte Bezirksleiter Franz Herrn Giesen, wie es denn komme, daß die „Christen“ mitberhandeln sollen, obwohl sie im Vertragsverhältnis mit den Brauereien und dem Lohnverhältnis stehen. Das „Brauereiarbeiterblatt“ Nr. 2 des „christlichen“ Verbandes vom 26. Juli 1907 hatte nämlich über einen „zwischen dem „Brauereiarbeiterverband von Düsseldorf“ und dem

gebung" und dem „Vertragsverband christlicher Brauer und verwandter Berufe, Ortsgruppe Düsseldorf" am 17. Juli 1907 abgeschlossenen Vertrag, unter welchem auch Herr Giesen als Unterzeichner für den „Verband Rheinisch-Westfälischer Brauereien" prangte, berichtet. Herr Giesen fragte darauf, wer es denn gesagt hätte oder wo das stünde und erklärte:

„Wenn die Christen so etwas behaupten, dann sind sie Lügner." Darauf wurde Herrn Giesen die oben genannte Nummer des „Bräuer-Fachblatt" überreicht mit der Bemerkung, daß Zeichmann es geschrieben habe. Herr Giesen las den Bericht über den angeblich abgeschlossenen Vertrag und sagte:

„Sagen Sie dem Zeichmann, daß er ein gemeiner Lügner sei." Herr Giesen verlas dann noch das Protokoll der mit den „Christen" gepflogenen Verhandlungen, woraus hervorging, daß Zeichmann tatsächlich die Unwahrheit in der Zeitung veröffentlicht hätte. Uebrigens wurde dieses so oft dem Zeichmann in den Betriebsversammlungen vorgehalten, ohne daß er jemand wegen Beleidigung verklagt hätte.

Die Arbeitsordnung.

L. Mit dem Arbeitsvertrag in enger Verbindung steht die Arbeitsordnung. In der Begründung zu der Gewerbeordnungsnovelle von 1891, die die Vorschriften über die Arbeitsordnung enthält, wird die letztere als die Grundlage des Arbeitsvertrages bezeichnet und die in ihr festgelegten Bestimmungen als maßgebend für die gegenseitigen Rechte und Pflichten des Arbeitgebers und der Arbeiter erachtet. Weiter wird in der Begründung gesagt, daß die Arbeitsordnung die bestimmte und klare Rundgebung der Bestimmungen des Arbeitsvertrages ist, aus der jeder Arbeiter sich über seine Rechte und Pflichten jederzeit unterrichten kann, sie stellt ihm für allemal die Bedingungen auf, die der Arbeitgeber bei ihm Beschäftigung suchenden Arbeitern anbietet und denen sich daher jeder Arbeiter, der in die Beschäftigung eintreten will, unterwerfen muß.

Für jeden Betrieb, in dem in der Regel mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt werden, muß eine Arbeitsordnung erlassen werden, die Bestimmungen zu enthalten hat über Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit, über die für die erwachsenen Arbeiter vorgesehene Pausen und über Zeit und Art der Arbeit und Lohnzahlung. Soll an Stelle der gesetzlich vorgeschriebenen vierzehntägigen Kündigungsfrist eine andere Kündigungsfrist treten bezw. soll eine Kündigungsfrist überhaupt nicht vorhanden sein, so muß das in der Arbeitsordnung ausdrücklich gesagt werden, ebenso müssen andere als im Gesetz vorgesehene Gründe, die zur Kündigung führen, im Gesetz festgelegt oder zum Austritt aus der Arbeit berechtigen, ausdrücklich angeführt werden. Wenn Strafen vorgesehen sind, so muß die Arbeitsordnung Bestimmungen über die Art und Höhe derselben, über die Art ihrer Festsetzung und, wenn sie in Geld bestehen, über deren Einziehung und über den Zweck, für den sie verwendet werden sollen, enthalten, und schließlich müssen auch Bestimmungen in der Arbeitsordnung enthalten sein über die Verwendung der durch rechtswidrige Aufhebung des Arbeitsverhältnisses verwirklichten Beträge, sofern für rechtswidrige Aufhebung die Verwirkung rückständiger Lohnbeträge ausbedungen ist. Strafbestimmungen, die das Gefühl oder die guten Sitten verletzen, dürfen in die Arbeitsordnung nicht aufgenommen werden. Die Arbeitsordnung kann noch weitergehende, die Ordnung des Betriebs und das Verhalten der Arbeiter im Betriebe betreffende Vorschriften, sowie solche über das Verhalten der Arbeiter bei Benutzung der zu ihrem Besten getroffenen, mit der Fabrik verbundenen Einrichtungen und über das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebes, aufnehmen. In den letzteren beiden Fällen muß die Zustimmung eines ständigen Arbeiterausschusses bestehen. Andere als die gesetzlich oder die in der Arbeitsordnung vorgesehene Gründe der Entlassung oder des Austritts aus der Arbeit dürfen nicht vereinbart und andere als in der Arbeitsordnung vorgesehene Strafen dürfen nicht verhängt werden.

Der Inhalt der Arbeitsordnung ist, soweit er den Gesetzen nicht zuwiderläuft, für Arbeitgeber und Arbeiter rechtsverbindlich. So heißt es in der Gewerbeordnung und der bekannte Kommentator des Arbeitsvertrages, Professor Lohmar meint, diese Rechtsverbindlichkeit müsse den Sinn haben, daß Arbeitsverträge nicht wider den Inhalt der Arbeitsordnung aufzukommen vermögen. Der Arbeitsvertrag dürfe von der Arbeitsordnung nicht abweichen. Dennoch bestehen gerade auf diesem Gebiete erhebliche Meinungsverschiedenheiten, die besonders in der gewerblichen Rechtsprechung zum Ausdruck kommen. Diese wenig angenehme Erscheinung dürfte in der Hauptsache auf die widersprüchlichen Bestimmungen im Gesetz zurückzuführen sein. Nach § 105 der Gewerbeordnung ist „die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern Gegenstand freier Uebereinkunft". In § 134a aber heißt es: „Der Erlaß der Arbeitsordnung erfolgt durch Aushang". Die Arbeitsordnung entsteht also nicht durch freie Uebereinkunft, sie wird vom Arbeitgeber ohne maßgebende Mitwirkung der Arbeiter „erlassen". Vor dem Erlasse ist lediglich den großjährigen Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich über den Inhalt der Arbeitsordnung zu äußern. Auf später eintretende Arbeiter hat das aber gar keinen Bezug. An anderer Stelle des Gesetzes wird zwar gesagt, daß die Arbeitsordnung jedem Arbeiter bei seinem Eintritt in die Beschäftigung zu behandeln ist. In der Rechtsprechung geht aber der überwiegende Teil der Meinungen dahin, daß die Wirksamkeit der Arbeitsordnung bereits durch den Aushang, nicht erst durch die Behändigung an den Arbeiter bedingt werde. In einer Entscheidung des Gewerbegerichts in Nordhausen (24. Juli 1901) heißt es u. S. sehr richtig, daß dem Arbeiter vor Abschluß des Arbeitsvertrages Gelegenheit gegeben werden müsse, den Inhalt der Arbeitsordnung kennen zu lernen. Dem Arbeiter konnte nicht zugemutet werden, sich von den geltenden Bestimmungen fremder, unbekannter Arbeitsordnungen, die in unbekanntem Fabrikraum ausgehängt sind, Kenntnis zu verschaffen. Die gegenteilige Auffassung mehrerer Gewerbegerichte ließe sich nur dann rechtfertigen, wenn dem Arbeiter die Kenntnis der betreffenden Bestimmungen der Arbeitsordnung trotz des Mangels der Behändigung bekannt gewesen sei. Auf die Prüfung dieser letzteren Frage haben sich aber die Gewerbegerichte, die einen gegenteiligen Standpunkt einnehmen, in der Regel gar nicht eingelassen. So sagt das Mainzer Gewerbegericht (28. Januar 1904): „Der Inhalt einer Arbeitsordnung ist rechtsverbindlich, ohne daß es darauf ankommt, ob ihn der Arbeiter auch wirklich gekannt habe. Für das Gewerbegericht in Bremen (2. August 1900) steht ebenfalls fest, daß die Rechtsverbindlichkeit der Arbeitsordnung schon bei ordnungsmäßigem Aushang vorhanden ist, die Behändigung an den Arbeiter sei nur eine Ordnungsvorschrift. Und das Gewerbegericht in Bielefeld (10. Mai 1900) motiviert seinen Standpunkt dahin, daß der Arbeiter vor Aufnahme der Arbeit sich Kenntnis von dem Inhalte der Arbeitsordnung verschaffen müsse, denn die Arbeitsordnung sei für ihn rechtsverbindlich, noch bevor er die Arbeit aufgenommen habe, denn diese Aufnahme selbst regelt sich nach ihr. Eine Anzahl anderer Gewerbegerichte, insbesondere das Weimarer Gewerbegericht, haben denselben Standpunkt vertreten. Es wird also vorausgesetzt, daß der Arbeiter wissen muß, daß in jedem Betriebe mit mindestens 20 Arbeitern eine Arbeitsordnung vorhanden sein muß, und daß er sich im Bewußtsein dessen der Arbeitsordnung unterstellt, auch wenn er von den einzelnen Bestimmungen noch keine Kenntnis hat.

Durch die steigende Zahl der Tarifverträge tritt auch die Frage, ob eine Arbeitsordnung durch Tarifvertrag ohne weiteres außer Kraft gesetzt werden kann, in den Vordergrund. Verschiedene Gewerbegerichte haben diese Frage verneint. So sagt das Gewerbegericht in Roers (19. April 1906), daß die Rechtsverbindlichkeit der Arbeitsordnung durch

feinerlei Vereinbarung, auch nicht durch Tarifverträge aufgehoben werden kann. Das Gericht hält aber die Arbeiterorganisationen für verpflichtet, mit dem Unternehmer Fühlung zu nehmen, damit die Bestimmungen der Arbeitsordnung denjenigen des Tarifvertrages angepaßt werden. Im gleichen Sinne äußert sich auch Lotmar.

Für Heimarbeiter gilt die Arbeitsordnung nur dann, wenn, wie das Hamburger Gewerbegericht entschieden hat, diese Arbeiter ausdrücklich auf dieselbe hingewiesen werden.

Wie schon erwähnt, ist vor dem Erlasse einer Arbeitsordnung oder eines Nachtrags zu derselben den großjährigen Arbeitern des Betriebs Gelegenheit zu geben, sich zu äußern. Daraus geht hervor, daß der Erlaß der Arbeitsordnung nicht von der Zustimmung der Arbeiter abhängt. Jede neue Arbeitsordnung oder jeder Nachtrag liegt nebst dem von den Arbeitern geäußerten Bedenken binnen drei Tagen nach dem Erlasse der unteren Verwaltungsbehörde zur Prüfung einzureichen und tritt erst nach Ablauf von zwei Wochen nach ihrem Erlaß in Kraft.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† **Bayern ist fernzuhalten nach Vorrath, Marien bei Dortmund und Suptchude.**

Bräuereien.

† **Breslau, Tarifvertrag.** Mit dem Bürgerlichen Brauhaus wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, welcher alle die Vergünstigungen für die Arbeiter enthält, wie derjenige der Ringbräuereien. Die Arbeitszeit ist von zehn Stunden im Sommer auf 9½, im Winter auf 9 Stunden herabgesetzt. Nachtschicht beträgt durchschnittlich 9 Stunden und wird dafür 1 M. Zuschlag pro Woche bezahlt. Die Löhne erfahren eine Steigerung für Fahrer, Mitfahrer, Hilfsarbeiter um 4 M., Brauer, Köche, Maschinenführer, Handwerker um 3 M., jugendliche Arbeiter 2 M., Frauen 1,50 M. pro Woche. Das Fahrpersonal erhält für 1000 verkaufte Flaschen 60 Pf., für 1 Hektoliter 15 Pf. Procente.

Das Personal ist mit Ausnahme von zwei Gelben sämtlich im Brauereiarbeiterverband organisiert.

† **Gemüts-Wittweida, Tarifvertrag.** Mit der Aktienbrauerei Wittweida wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, welcher den Kollegen eine Arbeitszeitverkürzung von durchschnittlich ¼ Stunden pro Tag brachte. Ferner eine Lohnerhöhung bis zu 4 M. pro Woche, sowie Bezahlung der Sonntagsarbeit. Bei militärischen Leistungen wird Verheirateten 3 M., Ledigen 2 M. pro Tag bis zur Dauer von 14 Tagen, bei Krankheiten die volle Differenz zwischen Lohn und Krankengeld fortgezahlt.

Die noch fernstehenden Kollegen, welche das durch die Organisation Errengene mitgehen, mögen bald einsehen lernen, daß es auch ihre Pflicht ist, sich der Organisation anzuschließen.

† **Pfullingen, Tarifvertrag.** Mit der Klosterbrauerei wurde ein Tarifvertrag vereinbart, der den Kollegen eine Verkürzung der Arbeitszeit um 1 Stunde täglich brachte, ferner 1 M. pro Woche Lohnzulage und Erhöhung der Ueberstundenentlohnung um 10 Pf. Im Winterhalbjahr wird Sonntags nicht gearbeitet, das nicht getrunken Bier wird mit 15 Pf. pro Liter bezahlt, § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches wurde zur Zufriedenheit der Kollegen geregelt, das Koalitionsrecht ist den Arbeitern zugesichert.

Herr Sigel sträubte sich anfänglich, mit einem Vertreter der Organisation zu unterhandeln, ließ sich aber doch nach eines Besseren überzeugen. Wenn aber die berechtigten Wünsche der Arbeiter in diesem Vertrag nicht voll zur Geltung kommen, dann haben diese es nur ihrer bisherigen Interesslosigkeit der Organisation gegenüber zu verdanken. Gätten die Kollegen den gutgemeinten Anregungen, dem Verbands beizutreten, eher und mehr Folge geleistet, dann wäre der Tarif besser ausgefallen. Hat doch der Brauereibesitzer Sigel nach der Verhandlung ganz offenerherzigt erklärt, daß der größte Teil seiner Arbeiter dieser Zugeständnisse nicht wert sind, weil sie für die Organisation kein Verständnis haben. Er meinte, seine Arbeiter würden ohne Widerrede einwilligen, um einen niederen Lohn länger zu schaffen als in diesem Vertrag vorgesehen ist. Wenn die Kollegen all die Begleitumstände dieser Lohnbewegung zu würdigen verstehen, dann werden sie zugeben, daß wir mit diesem Tarifabschluß trotz alledem einen wesentlichen Schritt nach vorwärts gemacht haben. Und wenn die in fernstehenden Kollegen ihren Fehler einsehen, dann müssen sie sich damit und besonders dem Brauereiarbeiterverband anschließen, nur dieser bietet Gewähr, daß diese Vereinbarungen auch gehalten werden und bei der nächsten Tarifrevision das Versäumte nachgeholt wird.

† **Stendal, Tarifvertrag.** Der vor zwei Jahren mit der Bergbrauerei abgeschlossen, am 1. Oktober d. J. abgelaufene Tarifvertrag wurde nach dreimaligen Unterhandlungen mit folgenden Verbesserungen für zwei Jahre neu abgeschlossen. Die tägliche Arbeitszeit wird während der Wintermonate um eine Stunde verkürzt, die Wochenlöhne werden um 1—3,50 M. erhöht; bezgleichen die Sätze für Ueberstunden und für Sonntagsarbeit um 5 und um 10 Pf. pro Stunde. Eine Einschränkung der Sonntagsarbeit um 2 Stunden tritt für 15, eine Einschränkung derselben um 3 Stunden für 8 Kollegen ein. Die Sonntagsarbeit wird um 5 Stunden verkürzt und die Bezahlung derselben um 1 M. erhöht. Die Fahrer erhalten die siebente Schicht als Schicht zusätzlich 10 Prozent Zuschlag extra bezahlt. Das Sonntagsabfahrtsfahren wird im Winter ganz eingestellt, während der Sommermonate auf die Zeit bis morgens 9 Uhr eingeschränkt. Bei längerer Dauer als bis 9 Uhr werden Ueberstunden bezahlt. Die Bezugsdauer der Differenz bezw. des Lohnes bei Krankheitsfällen und bei militärischen Leistungen wird um 9 bezw. 4 Tage verlängert. Der Urlaub wird vom 4. Dienstjahre ab um weitere 2 Tage verlängert. Verzögert sich der rechtzeitige Lohnbeginn ohne das Verschulden des Fahrpersonals, werden letzterem für die veräumte Zeit Ueberstunden bezahlt. Die Spesen der Fahrfahrer erhöhen sich pro Tag um 25 Pf., für Fußten nach den Winterniederlagen und Verlagsgeschäften um 25 Pf. und 50 Pf. Kohlenkäufer erhalten täglich 25 Pf. Entschädigung und 2 Flaschen Bier extra. Die Entschädigung für Dampfseilreiniger wird nach dem neuen Vertrag um 1 M. erhöht. Des weiteren werden zu derartigen Arbeiten Anzüge geliefert und wird an solchen Tagen eine halbe Stunde früher Feierabend gegeben.

Der neue Vertragsabschluss stellt einen glänzenden Erfolg für die Kollegen dar und dies um so mehr, wenn man berücksichtigt, daß die Kollegen in Stendal noch bis vor zwei Jahren dem Willen und der Willkür der Unternehmer und der Vorgesetzten überantwortet waren. Das muß für die Kollegen aber doppelte Veranlassung sein, auf dem betretenen Wege weiterzuwandeln, die Organisation nach besten Kräften auszubauen, damit, wenn der neue vereinbarte Tarifvertrag abgelaufen ist, erneut an Verbesserungen herangegangen werden kann.

Korrespondenzen.

† **Bonn.** Die Monatsversammlung am 3. Oktober erstreute sich eines regen Besuchs. Abolateur Steinlauf hielt einen Vortrag über das Thema: „Wie finden sich die Brauereiarbeiter mit dem Bierkrieg ab?" Redner wies darauf hin, daß einzelne Arbeiterhoffen in der Zukunft teils durch Anschaffung von Maschinen, teils durch Steuererlassen, mit erheblichen Arbeiterentlassungen zu rechnen hätten. Er zog einen Vergleich zwischen den Arbeitern der Dampfbräuereien und der Glasindustrie. Durch Einführung der Schweißmaschinen wäre eine Menge Bediener überflüssig geworden, wenn sie nicht mit Hilfe ihrer starken Organisation durch Verkürzung der Arbeitszeit einer entsprechenden Ausgleich geschafft hätten. Anders die Glasarbeiter, die infolge ihrer schwachen Organisation der Arbeitslosigkeit, welche durch Einführung der Flachglasmaschinen her-

vorgerufen wurde, fast machtlos gegenüberstünden. Auch im Brauereiberufe wäre durch den durch die neue Steuer hervorgerufenen Konsumrückgang die Existenz vieler Arbeiter gefährdet. Der Redner forderte die Anwesenden auf, zum Schutze gegen alle Gefahren sich dem Brauereiarbeiterverbande anzuschließen.

In der Diskussion betonte Bezirksleiter Hauling, daß die Lage der Bochumer Brauereiarbeiter längst eine andere wäre, wenn dieselben den Weg zur Organisation gefunden hätten. Wäre diese entsprechend stark, so würde es niemals vorkommen, daß auf der Schlegelbrauerei, trotz der in Deutschland herrschenden Arbeitslosigkeit Arbeiter aus Oesterreich herangezogen würden, während auf derselben Brauerei Fahrer, Hilfsarbeiter oder Maschinisten zieht den richtigen Schluß aus solchen Verfahren. Einmalig Teil älterer Bundeskollegen gehen nach und nach die Augen aus, sie sehen die Unfähigkeit des Bundes, von der selbst die Führer des Bundes, vereins Bochum überzeugt sind, ein. Nehmt auch ein Beispiel an den straff organisierten Brauereien, lehrt Altbundvereinen von blaugelbem Charakter den Muten und tretet dem Brauereiarbeiterverbande bei, damit auch in Bochum jeder Kollege nach Recht und Gerechtigkeit behandelt und bezahlt wird und nicht Liebedienerei und Verrat den Lohn bestimmen.

† **Grimmshaus.** Sehr unliebsam scheint es dem Oberbrauer der Detels-Brauerei zu sein, daß die Organisation in dieser Brauerei wieder Fuß faßt. Denn er fängt an, seine Organisation wieder so zu treiben, wie im Jahre 1903 und 1906, weshalb zwei Vertrauensleute den Betrieb verlassen mußten, weil sich diese beiden Leute mit dem Oberbrauer Wetterlein nicht vertragen konnten. Nun liegt die Sache aber etwas anders, denn der Herr kann sich mit den Vertrauensleuten nicht vertragen. So macht er es auch mit dem jetzigen Vertrauensmann, indem er ihn ohne jede Ursache dehonoriert. Hoffentlich genügen diese Reizen dazu, daß er seine Hand aus dem Spiele läßt, denn der dritte Vertrauensmann wird wohl auch Sorge um die Abrechnung mit Herrn Wetterlein tragen.

† **Kaufbeuren.** Am 3. Oktober fand eine Versammlung statt, in welcher Bezirksleiter Holzfurtner über den geplanten Falschschlag in Bayern und deren Folgen für die Brauereiarbeiter in ausführlicher Weise referierte. Bedauerlich wurde nur, daß ein Teil der hiesigen Kollegen es nicht der Mühe wert gefunden hat, in dieser Versammlung zu erscheinen. Trotzdem sich alle Brauereiarbeiter in der Beurteilung ihrer Verhältnisse, daß diese dringend einer Verbesserung bedürftig, einig sind, herrscht immer noch eine ungläubliche Interesslosigkeit. Es ist schon beschlossene Sache, daß sich die Brauereien bei einer Erhöhung der Malzsteuer an den Konsumumenten schadlos halten, dagegen darf an eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse so lange nicht gedacht werden, bis die Kollegen aus ihrer Stumpfheit aufgeschreckt und der Organisation zugänglich gemacht werden können. Allen hiesigen Brauereiarbeitern, welche es mit einer Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage ernst meinen, sei dringend angeraten, sich nicht nur dem Brauereiarbeiterverband anzuschließen, sondern auch für weitere Ausbreitung und Stärkung desselben durch fleißige Agitationsarbeit Sorge zu tragen. Die Unternehmer werden bei der jetzigen Situation und bei ihrem Vorhaben bezüglich Regelung der Bierpreisfrage kaum umhin können, berechtigten Wünschen ihrer Arbeiter entgegenzukommen. Es wird nur an den Kollegen selbst liegen, die gegenwärtige Situation durch Kräftigung unserer Organisation auszunutzen, dann wird es ein Leichtes sein, die schon längst erwünschten Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. Kollegen, ob Brauer oder Bierführer und sonst in den Brauereien beschäftigte Arbeiter, beherzigt diese gutgemeinten Anregungen und schließt Euch dem Brauereiarbeiterverbande vollständig an.

† **Schwab. Gmünd.** In unserer Mitgliederversammlung am 28. September referierte H. Holzfurtner über die neuen Steuern und deren Folgen für die Brauereiarbeiter. Er führte in 1½stündiger Rede folgendes aus: Als vor drei Jahren die Reichstagswahlen stattfanden, erklärten alle Parteien und insbesondere das Zentrum, die schwachen Schultern mit neuen Steuern nicht zu belasten. Das deutsche Volk zahlte aber schon vor der neuen Finanzreform jährlich 1200 Millionen indirekte Steuern, welche in der Hauptsache vom arbeitenden Volke getragen werden. Dazu kommen jetzt 400 Millionen neue indirekte Steuern und 100 Millionen sogenannte Besitzsteuern. Die Parteiführer des Zentrums stimmten teils aus persönlichen Gründen gegen die Erbschaftsteuer, teils wollten sie die tote Hand vor der Steuer schützen, denn sie sind die ersten, welche am Sterbebette stehen und Geld für die Kirche verlangen, ohne daran zu denken, daß hier der Familienstamm gestört wird. Es bedürfte einen sonderbar, wenn die oberen Zehntausend von Familienstamm sprechen, durch indirekte Steuern aber Kaufende von Arbeitern brotlos machen, welche denn ihre Familien verlassen müssen, um anderweitig Arbeit zu suchen. Die ganzen Steuern werden zum überwiegenden Teil für Meer und Flotte verwendet, für Kulturzwecke bleibt nichts übrig. So kann es nicht weitergehen. Nicht bloß die gewerkschaftliche Organisation sei notwendig, sondern auch die politische. Auf die Biersteuer übergehend, führte Redner aus, zu bebauern sei es, daß die Süddeutschen sich das norddeutsche Brauereigebiet zum Vorbild nehmen und noch darüber hinausgehen. Durch die Biersteuer bekommen wir überall Bierkriege, wobei die Brauereiarbeiter die Besse bezahlen müssen und Kaufende werden arbeitslos. Holzfurtner geht dann auf die lokalen Verhältnisse näher ein und fordert die organisierten auf, sie wägen auf der Hut sein, denn über Nacht können Verhältnisse eintreten, die nicht nur den einzelnen, sondern die ganze Organisation treffen. An das Referat knüpfte sich eine längere Debatte im zustimmenden Sinne.

† **Stettin.** Eine gutbesuchte Versammlung fand am 10. September statt. Kollege Boldt sprach über: „Die Verteuerung der Lebens- und Genussmittel" und wie die Junfer es verstehen, der arbeitenden Klasse immer mehr neue Steuern aufzubürden; jetzt haben sie schon wieder im Sinne, den Hering mit hohem Zoll zu belegen. Für die kämpfenden schwedischen Arbeiter wurden 25 M. aus der Lokalkasse bewilligt, außerdem muß jeder Kollege 1 bis 2 Zehnpendnismarken Heben.

† **Stuttgart.** Am 3. Oktober fand im „Gewerkschaftshaus" eine überaus zahlreich besuchte Versammlung statt. Der Vorsitzende teilte mit, daß in der Brauerei Frank ein Arbeiter vor Ablauf der Kündigungsfrist entlassen worden ist, weil er sich von der Frau Frank nicht ausdrückte wie Faulenzer widerspruchlos an den Kopf werfen lassen wollte. Das Gewerbegericht wird sich mit der Angelegenheit noch befassen. Von der Brauerei Wismar in Kahlbingen ist dem Verband ein Schreiben zugegangen, in dem der Standpunkt des „Herrn im Hause" recht stark betont wird. Der Vorsitzende verlas das Schreiben. Die Versammlung sprach ihr Bedauern darüber aus, daß die Firma in bezug auf Arbeiterfragen noch so sehr rückständig ist. Ueber „Das Recht auf Arbeit" hielt Westmeyer einen Vortrag, der mit Beifall aufgenommen wurde. An den Vortrag schloß sich eine kurze Diskussion. Einen breiten Raum nahm die Besprechung der Entlassung eines Bierfahrers der Brauerei Grün in Cannstatt ein. Der Bierfahrer war bei seiner Meldung aufgefordert worden, dafür zu sorgen, daß sein Bruder, der eine Wirtschaft führt, das Bier von der Brauerei Grünern nehme. Der Bruder des Arbeiters erklärte, denn es mal einen Wechsel bei Bierlieferung gebe, sei es ihm gleich. Der Bierfahrer wurde eingestellt, er arbeitete zunächst zur Zufriedenheit der Firma. Da aber der Bruder des Bierfahrers immer mehr ärgerte, einen Wechsel in der Bierlieferung vorzunehmen, konnte der Bierfahrer auf einmal nichts mehr recht machen. Die Brauerei Grünern fand einen Zogenfahrer, dessen Schwager das Bier von Grünern bezieht. Nun setzte die Firma alle Sebel in Bewegung, den ersten Bierfahrer los zu machen. Die vom Redner geschriebenen Gratifikationen, die die Brauereileitung zu dem Zweck anwandte, den zehnten die Firmung Entlassung der Versammlung, die sich in erregten Zustimmungen zu der schmerzlichen Mitteilung des Vorsitzenden an dem Ver-

